Auer Tageblatt

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 60 Pfg. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 70 Pfg. u. wöchentlich 20 Pfg. Bei der Post bestellt und selbst abgeholt vierteljährlich 2.40 Mk., monatlich 80 Pfg. Durch den Briefträger frei ins Haus vierteljährlich 2.82 Mk., monatlich 94 Pfg. Erscheint täglich in den Mittagsstunden, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Unsere Zeitungsträger und Ausgabestellen, sowie alle Postanstalten und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags 4—5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Auerzgebirge. Fernsprecher 53.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Aue und dem Bezirk Schwarzenberg 20 Pfg., auswärtige Anzeigen 25 Pfg., Reklamezeile für Aue und den Bezirk Schwarzenberg 50 Pfg., sonst 50 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt. Anzeigenannahme bis spätestens 9½ Uhr vormittags. Für Fehler im Satz kann Gewähr nicht geleistet werden, wenn die Aufgabe der Anzeige durch Fernsprecher erfolgt oder das Manuskript nicht deutlich lesbar ist.

Nr. 274 — Montag, den 26. November 1917 — 12. Jahrgang

Starke englische und französische Angriffe abgewiesen

unter Einbehaltung von Gefangenen und Beute.

27000 Tonnen versenkt. — Die russischen Befehlshaber zur Einleitung von Waffenstillstandsverhandlungen veranlaßt. — Die neue Wahlrechtsvorlage für Preußen für gleiche, direkte und geheime Wahl erschienen. Zusammentritt des Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten.

Die preußische Wahlrechtsvorlage.

Gleiche, geheime und direkte Wahl.

Der nunmehr vorliegende Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause, besagt in seinen wichtigsten Paragraphen folgendes:

§ 1. Wahlberechtigt zum Hause der Abgeordneten ist jeder Preuße, der die Staatsangehörigkeit seit wenigstens drei Jahren besitzt und das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat, in der preußischen Gemeinde, in der er seit einem Jahre seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat. In Gemeinden, die in mehrere Stimmbezirke geteilt sind, tritt der Wahlbezirk an die Stelle der Gemeinde. Jeder Wähler darf nur an einem Orte wählen.

Für die zum aktiven Heere gehörigen Militärpersonen, mit Ausnahme der Militärbeamten, ruht die Berechtigung zum Wählen.

§ 2. Ausgeschlossen vom Rechte, zu wählen, sind Personen: 1. die entmündigt sind oder unter vorläufiger Vormundschaft stehen, 2. über deren Vermögen das Konkursverfahren schwebt, 3. die der bürgerlichen Ehrenrechte entbehren, 4. denen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter abgeht, 5. die unter Polizeiaufsicht stehen, 6. die eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten.

§ 3. Jeder Wähler hat eine Stimme.

§ 5. Jeder Wahlbezirk wird zum Zwecke der Stimmabgabe in Stimmbezirke geteilt, die möglichst mit den Gemeinden zusammenfallen sollen. Jedoch können große Gemeinden in mehrere Stimmbezirke geteilt, sowie kleine Gemeinden mit benachbarten Gemeinden zu einem Stimmbezirke vereinigt werden. Den Gemeinden im Sinne dieses Gesetzes stehen die Gutsbezirke gleich.

§ 9. Die Abgeordneten gehen aus unmittelbaren Wahlen hervor.

§ 10. Wählbar zum Abgeordneten ist jeder Preuße, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat.

§ 14. Die Wahlen erfolgen durch verdeckte Stimmzettel. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl teilnehmen.

§ 16. Der Zutritt zum Wahllokale steht jedem Wahlberechtigten offen. Es dürfen jedoch daselbst außer den durch das Wahlgeschäft bedingten Beratungen und Beschlüssen des Wahlvorstandes keine Beratungen oder Ansprachen stattfinden oder Beschlüsse gefaßt werden.

§ 17. Unter Verwahrung oder Vorbehalt abgegebene Wahlstimmen sind ungültig. Ueber die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlstimmen entscheidet mit Vorbehalt der Prüfung des Abgeordnetenhauses der Wahlvorstand nach Stimmenmehrheit seiner Mitglieder.

§ 18. Zur Ermittelung des Wahlergebnisses beruft der Wahlkommissar innerhalb einer Woche nach dem Wahltermine sechs bis zwölf Wähler, die ein unmittelbares Staatsamt nicht bekleiden, und einen Wähler als Schriftführer, der Beamter sein darf, zu einem Wahlausschusse.

§ 19. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte aller im Wahlbezirke für die Abgeordnetenstelle abgegebenen gültigen Stimmen (absolute Stimmenmehrheit) erhalten hat. Ergibt sich keine absolute Stimmenmehrheit, so findet zwischen denjenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, eine engere Wahl statt; bei dieser Wahl ist jede Wahlstimme, welche auf einen anderen als die in der Wahl gebliebenen Kandidaten fällt, ungültig. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 24. Die Wahlbezirke bestehen aus einem oder mehreren Stadt- oder Landkreisen. Größere Kreise können in mehrere Wahlbezirke geteilt werden.

Beträgt die Zahl der auf eine Abgeordnetenstelle eines Wahlbezirks entfallenden Einwohner nach der letzten allgemeinen Volkszählung mehr als 250000, so tritt bei der nächsten allgemeinen Wahl für jede weiteren angefangenen 250000 Einwohner je ein neuer Abgeordneter hinzu. Im übrigen erfolgt eine Aenderung in der Abgrenzung der Wahlbezirke oder in der Verteilung der Abgeordneten auf die Wahlbezirke durch Gesetz.

Der amtliche Kriegsbericht von heute

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 26. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern nur zeitweilig zwischen Poelkapelle und Gheluvelt gesteigerte Feuertätigkeit. Vorfeldkämpfe verliefen für uns erfolgreich und brachten Gefangene ein. Nordöstlich von Paschendaele scheiterte der Vorstoß eines englischen Bataillons.

Auf dem Schlachtfelde südwestlich von Cambrai wiederholte der Feind hartnäckig seine Angriffe auf Inchy. Die dort in den vorhergehenden Tagen in Abwehr und Angriff bereits bewährten Truppen wiesen auch gestern den Feind restlos ab. Unser Artilleriefeuer schlug in feindliche Truppenansammlungen und in die Bereitstellungen zahlreicher Panzerkraftwagen südlich von Grandcourt. Schwächere Infanterie stieß gegen Vourlogne vor. Sie wurde zurückgeworfen.

Aus den letzten Kämpfen bei Vourlogne hinter unseren Linien verbliebene Engländernester wurden im blutigen Nahkampf gesäubert. 8 Offiziere, mehr als 300 Mann wurden gefangen, 20 Maschinengewehre eingebracht. Am Südwestrande des Waldes von Vourlogne, westlich von Fontaine brachten uns nächtliche sehr heftige Handgranatenkämpfe den gewünschten Geländegewinn.

Nördlich von Banteux griff der Feind nach heftigem Trommelfeuer an. Er wurde abgewiesen.

Ein englischer Vorstoß östlich von Gricourt brach vor unseren Hindernissen zusammen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nach stärkster Feuersteigerung griff der Franzose in 4 Kilometer Breite zwischen Samogneux und Beaumont an. Seine ersten Angriffswellen, durch unser Infanterie- und Artilleriefeuer zersprengt, flüchteten in ihre Ausgangsstellungen zurück. Mehrfacher Ansturm neu eingesetzter Kräfte brach in unserer Abwehrzone zusammen.

Zahlreiche Turkos, Zuaven und andere Franzosen wurden gefangen. Das starke Feuer griff von dem Kampffeld auch auf die benachbarten Abschnitte über und hielt namentlich zu beiden Seiten von Ornes tagsüber in großer Stärke an.

Infanterie-, Schlacht- und Jagdflieger griffen trotz heftigen Sturmes und Regens erfolgreich in den Kampf ein und unterstützen auf dem Gefechtsfeld bei Cambrai und an der Maas unermüdlich Führer und Truppen.

Oestlicher Kriegsschauplatz

und

Mazedonische Front

keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

In örtlichen Gebirgskämpfen erzielten unsere Truppen Erfolge und behaupteten sie gegen italienische Gegenangriffe.

Der erste Generalquartiermeister
(W. T. B.) Ludendorff.

Umgestaltung des Herrenhauses.

Das Herrenhaus soll nicht nur in seiner Zusammensetzung, sondern auch in seiner staatsrechtlichen Stellung verändert werden. Auf Präsentation sollen dem Herrenhaus lebenslänglich angehören 10 Vertreter der ehemals Reichsunmittelbaren, 24 Vertreter der Fürsten, Grafen und Herren, 26 Vertreter der bevorrechteten Geschlechter; für die Amtsdauer 36 Bürgermeister, 36 Vertreter des alten Großgrundbesitzes, 36 Vertreter großer Unternehmungen von Handel und Industrie; auf zwölf Jahre 76 Vertreter der Selbstverwaltung, 84 Vertreter der großen Berufsstände (Landwirtschaft 36, Handel und Industrie 36, Handwerk 12), 32 Vertreter von Wissenschaft und Kirche. Das Recht der Krone, aus diesen Schichten durch königliches Vertrauen Mitglieder zu berufen, wird dadurch vollkommen eingeengt, daß die Höchstzahl der aus königlichem Vertrauen zu berufenden Mitglieder auf 150 begrenzt wird. Zu Gunsten des Herrenhauses wird also eins der wichtigsten Kronrechte eingeengt. Das Herrenhaus konnte bisher den Etat im Ganzen annehmen oder ablehnen. Ein besonderer Gesetzentwurf will jetzt die Artikel 62 und 99 der Verfassung dahin umändern, daß die erste Kammer unter gewissen Umständen zur Einzelberatung schreiten und durch einen Verständigungsausschuß Einfluß auf die Einzelgestaltung des Etats ausüben kann. Damit wird das bisherige Gleichgewicht in dem wesentlichsten Rechte des Parlaments, dem Budgetrecht, zu Gunsten der ersten Kammer verändert.

Die gefährliche Lage des Weltschiffsraumes.

Der bekannte Marineschriftsteller Archibald Hurd erörterte im Daily Telegraph die gefährliche Lage des Weltschiffsraumes und wendet sich gegen die irreführende Statistik des verfügbaren Raumes. Für die Aufgaben der Ernährung können nur seefahrende Schiffe in Betracht kommen, während die übliche Statistik alle Fahrzeuge über 100 Tonnen einbezieht: Küstenschiffe kleine Passagierboote, Jachten, kurz alles, was auf dem Wasser schwimmt und über 100 Tonnen faßt. Nur auf diese Weise kommt man zu einer Gesamtziffer von 45 Millionen Tonnen. Diese Ziffer erzeugt den Eindruck einer gewaltigen Flotte, die nicht besteht und nie bestanden hat. So ist beispielsweise bei Kriegsausbruch angegeben worden, daß unser Land 8236 Schiffe mit einem Gesamtraume von 11170000 Tonnen besitze. Sir Norman Hill, der Sekretär der Gesellschaft von Schiffsreedern in Liverpool, hat aber in einer Zusammenstellung vom Jahre 1915 bewiesen, daß wir nur 3675 seefahrende Schiffe von durchschnittlich 2731 Tonnen besitzen. Mit anderen Ländern verhält es sich ähnlich. Es ist darum anzunehmen, daß zu Beginn des Krieges die seefahrende Handelsflotte der ganzen Welt nicht über 20000000 Tonnen betrug.

Der Bundesratsausschuß [illegible]tritt zusammen.

Der Bundesratsausschuß für auswärtige Angelegenheiten wird unter dem Vorsitz des neuen bayrischen Ministerpräsidenten v. Dandl am kommenden Dienstag in Berlin zusammentreten. Der Anlaß zu dieser Beratung über die politische Lage dürfte in dem russischen Angebot eines Waffenstillstandes zu suchen sein.

Dänische Ausfuhrverbote.

(Meldung des Rizzauschen Bureaus.) Die Regierung hat ein sofort in Kraft tretendes Ausfuhrverbot für lebendes Vieh, wie Schafe, Ziegen, erlassen, ferner für Fleisch und Schlachtabfälle von Pferden, Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen, für Konserven, Wurst und andere Fleischwaren, Eier, Butter, Rahm, Milch und Käse. Es ist nicht beabsichtigt, die Ausfuhr der genannten Waren zu verhindern, sondern die Regierung will nur eine Regelung der Ausfuhr ermöglichen, damit das Land in weitestem Umfange den Nutzen aus der Ausfuhr ziehen kann, den die jeweilige Lage erheischt.

Die Veröffentlichung der russischen Geheimverträge mit der Entente.

Daily Chronicle meldet aus Petersburg: Heute, Freitag, beginnen die Zeitungen der Bolschewiki die Veröffentlichung der Geheimverträge und Dokumente, worunter sich das Dardanellenabkommen, die Note über die Finanzkonferenz in Bern und verschiedene geheime Telegramme Terestschenkos befinden.

Wie die russische Kriegsgefangenenzeitung Nedjelja mitteilt, wurde unter den diplomatischen Aktenstücken in Petersburg ein zwischen der früheren Regierung und Japan geschlossener Geheimvertrag gefunden, nach dem sich Japan verpflichtet, im Falle eines Sonderfriedens nicht gegen Rußland vorzugehen.

Die Einleitung von Friedensverhandlungen angeordnet

Der ausländische Pressevertreter der Bolschewiki an der schwedischen Grenze erhielt ein amtliches Telegramm aus Petersburg, nach welchem der Oberstkommandierende, General